



Eder GmbH Geschäftsführung

Schutz- und Hygienekonzept

Allgemein

Um die Ausbreitung des Corona-Virus (SARS-CoV-2) zu verlangsamen und das Gesundheitssystem nicht zu überlasten, bitten wir alle Mitarbeiter und Kunden um die Einhaltung der allgemein geltenden Hygieneregeln der Bundesregierung.

Abstandsgebot

Auf dem Betriebsgelände und in den Gebäuden gilt das allgemeine Abstandsgebot von 1,5 Metern zu jeder Person, die nicht aus dem eigenen Haushalt stammt. Sollte die Einhaltung des Abstands oder der Schutz vor Tröpfchen-Partikeln nicht gewährleistet sein, ist das Tragen einer FFP2 Bedeckung notwendig. An Kassengebieten sind entsprechende Bodenmarkierungen o.ä. anzubringen.

Mund- Nasenbedeckung

Momentan ist nur eine FFP2 Schutzmaske zur Einhaltung des Infektionsschutzes für Kunden erlaubt.

Betriebsgelände

Außerhalb der Gebäude ist das Tragen einer Mund-Nasen Bedeckung aufgrund der großzügigen zur Verfügung stehenden Park- und Freiflächen nicht erforderlich.

Testung

Am Arbeitsplatz gilt die 3G-Regel.

Vollständig geimpfte und genesene Personen sind von der Testpflicht befreit. Bei unbekanntem Gesundheitsstatus oder wo nicht bekannt ist, ob der Mitarbeiter geimpft oder genesen ist, sind Antigentests erforderlich. Diese dürfen bei Antigen nicht älter als 24 Stunden, bei PCR-Testung nicht älter als 48 Stunden alt sein. Vor Arbeitsbeginn liegt ein Testnachweis vor. Es erfolgt die tägliche Dokumentation.

Betriebsfremde Personen

Der Zutritt betriebsfremder Personen ist nach Möglichkeit auf ein Minimum zu beschränken. Wenn möglich bitten wir alle Kunden um eine Terminvereinbarung, damit die Wartezeiten, die Personenanzahl im Gebäude und das Hygienekonzept bestmöglich eingehalten werden kann. Die Terminvereinbarung (Outlook) dient auch der Dokumentation von Kontaktdaten, die im Falle einer Covid-19 Erkrankung dem zuständigen Gesundheitsamt gemeldet wird.

Kundenverkehr

Es erfolgt die Überwachung der Besucherzahlen durch Sichtkontrolle, die Steuerung in unserem Baumarkt je nach aktueller Vorgabe über Reglementierung der Einkaufswagen.

Zutritt zur Werkstatt und der Büroräume sind grundsätzlich nur dem Personal gestattet. Ausnahmen sind nur mit einer eindeutigen Zustimmung des Personals und einem betrieblichen Anliegen gestattet.

Das Betreten des Kassenbereichs ist nur mit der entsprechend vorgeschriebenen Maske gestattet. Die Flächen- und Abstandsvorgabe/Person müssen eingehalten werden.

Kantinennutzung

Es ist darauf zu achten, dass Schutzabstände eingehalten werden, dass regelmäßig gelüftet wird und ggf., die Brotzeit zu unterschiedlichen Zeiten eingenommen wird.

Belüftung

Regelmäßiges Lüften ist unabdinglich um das Infektionsrisiko gering zu halten.

Symptome

Personen mit Atemwegssymptomen (sofern nicht vom Arzt abgeklärte Erkältung) oder Geschmackssinnverlust dürfen das Betriebsgelände nicht betreten. Sollten diese Symptome während der Arbeitszeit auftreten, müssen sie das Betriebsgelände sofort verlassen und sich nach Hause begeben. In diesem Fall wendet sich der Mitarbeiter umgehend an einen Arzt, bzw. das Gesundheitsamt und informiert die Personalabteilung.

Handhygiene

Desinfektionsspender stehen zur Verfügung.

Dienstreisen und Meetings

Dienstreisen und Meetings sind auf ein Minimum zu reduzieren. Technologien zur Nutzung von Onlinemeetings stehen zur Verfügung und werden aktiv genutzt. Geschäftsessen werden so weit wie möglich vermieden.

Tuntenhausen, 28.12.2021
